



Der Österreichische Seniorenrat begrüßt grundsätzlich die Einführung einer solchen Kurzzrufnummer, hält es aber für unbedingt geboten, dass diese - wie die allseits bekannten Notrufnummern - dreistellig eingeführt wird. Gerade die Gruppe der Seniorinnen und Senioren werden diese Rufnummer hinkünftig stark frequentieren. Eine dreistellige Zahl wird dabei sicherlich leichter zu merken sein als eine vierstellige und stellt auch Zeichen der Wertigkeit der Serviceleistung der Apotheken dar.

Gefordert wird daher – an Stelle des § 24 Z 4 - im § 18 eine neue Z 10 für Apothekendienste zu schaffen.

Zu § 59 a: Entgeltbestimmungen:

Abs.1: Hier wird festgelegt, dass für Dienste im Bereich für private Netze ein Entgelt von maximal 0,40 Euro pro Minute vereinbart werden darf. Der Österreichische Seniorenrat schlägt vor, nicht vom derzeit höchsten Entgelt auszugehen, sondern zumindest eine Senkung auf 0,30 Euro vorzunehmen. Öffentliche Institutionen, wie z.B. Bundesministerien etc., die ebenfalls häufig diese sog. 05er Nummern verwenden, sollten in der Tarifierung eine Gleichbehandlung mit den Festnetznummern herstellen.

Abs. 2 bis 4: Hier werden die Transparenzbestimmungen klar verschärft, wodurch der Teilnehmer rechtzeitig und kostenlos darüber informiert wird, dass sein Anruf mehr kostet als Anrufe zu geografischen Rufnummern. Der Österreichische Seniorenrat begrüßt diese Verbesserung der Information der Teilnehmer, schlägt aber gleichzeitig vor, in spätestens einem Jahr die Effektivität dieser Maßnahmen evaluieren zu lassen.

Wir übermitteln diese Stellungnahme elektronisch und auf dem Postweg.



BM a.D. Karl Blecha  
Präsident



Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol  
Präsident